

9. Juni 1941.

Herrn Oberregierungsrat Dr. K o c k ,

Berlin

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat !

Ich habe mich entschlossen - in der Annahme, dass ein Schaden dadurch jedenfalls nicht entstehen kann -, einige Gesichtspunkte und Tatsbestände für die als Material für die auf meinen Antrag durch Sie geführte Untersuchung zusammenzustellen und Ihnen zu unterbreiten; zum Teil handelt es sich dabei um präzise Formulierungen meiner Ihnen bereits gemachten Aussagen.

A. "Fall Kehr".

1. Ich habe Bericht erstattet nicht so sehr zu meiner Verteidigung gegen die erfolgten Angriffe und Intriguen als deshalb, weil ich mich als Beamter verpflichtet fühlte, die Angelegenheit um ihres schädlichen Charakters willen dienstlich zu melden.

2. Es handelte sich bei dem, was vorlag, nicht nur um Machenschaften eines pensionierten Beamten, d.h. eines Privatmannes, sondern um Eingriffe in die dienstliche Sphäre, die Herr K. sich sowohl im Reichsinstitut, insbesondere gegenüber einer mir untergebenen Angestellten, als auch gegenüber dem mir gleichfalls unterstellten II. Sekretar des Historischen Instituts hat zu Schulden kommen lassen.

3. Herr K. hat die ihm von mir vorgeworfenen Äusserungen in der bei ihm eingeholten Erwiderung, wie mir gesagt wurde, alles als "Büroklatsch" erklärt. Hat er sie ausdrücklich in Abrede gestellt ?

des Geh. Rats K.

4. Ich beantrage, zur Auskunft über die Persönlichkeit einen Gutachter zu hören, und benenne als solchen seinen Amtsnachfolger, den Generaldirektor der Staatsarchive a.D. Prof. Dr. A. Brackmann, Berlin-Dahlem, Garystrasse 40.

B. "Fall Bock".

1. Was den II. Sekretar des Hist. Inst. betrifft, so wollte ich ursprünglich dem Herrn Minister überlassen, anlässlich der Untersuchung des Falles Kehr die etwaigen Folgerungen zu ziehen. Nur auf ausdrückliches Ersuchen des Referenten, Herrn Prof. Harmjanz, habe ich dann